

ein Schiff in den Hafen von Towa kommt, und junge Frauenzimmer als Passagiere an Bord führt, so versammelt sich die ganze unverehelichte Männerwelt von Towa bei dem Landungsplatz und ruft: Brauchen Sie einen Mann, liebe Miß? Brauchen Sie einen Mann?

Einheimisches.

Stuttgart. Am verflossenen Dienstage stürzte sich ein Schloßdiener in einem hiesigen Wirthshause zum Abtritt hinaus, und endigte nach einer halben Stunde im Siechenhause sein Leben. Schuldenlast soll ihn zu diesem fürchterlichen Entschlusse gedrängt haben.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Keunack, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 204 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 21. Juli 1843.

R. ev. Consistorium. Scheurlen.

— Unter dem 21. Juli wurde der nach Dauernberg, D. Backnang, ernannte ev. Schulmeister Dieterle von diesem Schuldienst auf sein Ansuchen wieder enthoben und derselbe dem Unterlehrer Hoffmann in Pleibelsheim übertragen.

Räthsel.

Es gibt kein Ding, dem ich nicht angehöre.
Und hätte ich den Kopf zu Fuß, ich wäre
Ein Wort, das man beim Sacrament
Und jeder Andacht betend nennt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 59:
Das Wasser.

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 22. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	16	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	9	12	8	52	8	30
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	20	20	18	44	18	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	48	7	59	6	56
„ Haber . . .	9	48	9	6	8	32

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Backnang.

Naturalien-Preise vom 26. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	20	32	20	16
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	8	40	—	—	8	28
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	20	48	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	9	36	9	20	9	4
„ Haber . . .	7	24	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Tare.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 28 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 5 Loth 3 Quint.

Fleisch = Tare.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	41 kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes	10 —
„ Rindfleisch gemästetes	10 —
„ Rindfleisch ungemästetes	9 —
„ Kuhfleisch gemästetes	9 —
„ Kuhfleisch ungemästetes	8 —
„ Kalbfleisch	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	8 —

Sal.

Naturalien-Preise vom 22. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	24	2	15	2	8
„ Gemischt	1	55	1	48	1	41
„ Korn	1	48	1	45	1	40
„ Gerste	1	21	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod = Tare.

Ein gemischter Loib Brod von 4 Pfund 14 kr.
Ein Kreuzer = Weck 4 Loth 3 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^o. 61.

Dienstag den 1. August

1843.

Den 2. August campirte die französische Armee zwischen Kornwesten und Asberg, mitten in dem Herzogthum Württemberg. In Stuttgart ritten sie aus und ein, kauften, was ihnen abgegangen, ein, und confortirten solches in ihr Lager; da denn manchmal die Fuhrer sehr rar worden, so daß einmahl, weil man keine haben können, die französische Sauve-Garde dem Henker seine Pferd aus dem Stall genommen, an den Schinkerkarren gespannt, und Eis, auch Kuchenwerk für den Dauphin darauf in das Lager geführt haben. Sonderlich bezahlten sie die Fuhrer sehr theuer. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Der Preis von 8 Pfund Kernenbrod wurde auf 30 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 5 Loth 2 Quint festgesetzt. Den 29. Juli 1843.

R. Oberamt.
Amtsverweser F r i z.

Backnang. Der Preis des Kalbfleisches wurde von 8 kr. auf 9 kr. erhöht. Den 29. Juli 1843.

R. Oberamt.
Amtsverweser F r i z.

Backnang. Nachbenannten beurlaubten Soldaten ist aufzugeben, daß sie zu den bevorstehenden größeren Kriegsbübungen an den unten beigefügten Tagen unfehlbar bei ihren Regimentern einzurücken haben. Sollte einer oder der andere durch Krankheit hieran gehindert seyn, so ist dies durch ein oberamtsärztliches, oberamtlich beglaubigtes Zeugniß zu beweisen, wobei jedoch bemerkt wird, daß dieselben alsdann jedenfalls nach erfolgter Genesung beim Regimente einzurücken haben. Ein anderweitiger Entschuldigungsgrund wird nicht angenommen.

Eröffnungsurkunden sind in 10 Tagen un-

fehlbar einzusenden, und zwar für jedes Regiment eine abgeforderte Eröffnungsurkunde.

A. Beim 1ten Infanterie-Regimente in Ludwigsburg.

Am 23. August, Morgens 11 Uhr:

- Matthäus Holzwarth von Sechelsberg.
- Christian Müller von Reichenberg.
- Johann Georg Abele von Althütte.
- Johann Friedrich Brenner von Heiningen.
- Johann Peter Holzwarth von Allmersbach.
- Johannes Winkle von Allmersbach.
- Georg Carl Gottlieb Bai von Grab.
- Johann Eberhard Fezer von Oppenweiler.
- Jakob Jung von Mittelbrüden.
- Jakob Schäffler von Allmersbach.
- Johann Gottlieb Cuerle von Steinbach.
- Johann Christian Schick von Neusürstehütten.
- Johann David Wurst von Karnsberg.
- Friedrich Gottlieb Spahr von Zur.
- Gottfried Grün von Allmersbach.
- Johann Georg Scherdt von Backnang.
- Adam Bey von Oberbrüden.
- Christian Kübler von Zell.
- Johann Adam Föll von Großörlach.
- Johann Jakob Bauer von Großörlach.
- Johann Jakob Erb von Hohnweiler.
- Gottfried Jakob Wieland von Morbach.

Heinrich Ludwig Angerbauer von Spiegelberg.
 Johann Jakob Föll von Grobhdorf.
 Johann Friedrich Dieterich von Hörschhof.
 Michael Holzwarth von Dresselhof.
 Matthäus Glasbrenner von Wattenweiler.
 Johann Philipp Belz von Steinberg.
 Johann Jakob Kübler von Steinberg.
 Christian Müller von Rohrbach.

B. Beim 2ten Infanterie-Regimente in Ulm.

Am 23. August, spätestens Vormittags 10 Uhr:

Johannes Hahn von Althütte.
 Johann Friedrich Fahrbach von Sulzbach.
 Johann Gottlieb Kaiser von Hohnweiler.
 Christian David Kircher von Badnang.

C. Beim 3ten Infanterie-Regiment in Ulm.

1) Am 23. August, Vormittags 10 Uhr:

Christian Joseph Benzeslaus Eisele von Derlach, Glasbütte.
 Matthäus Bohn von Dypenweiler.
 Johann Gottlieb Schaal von Reichenberg.
 Johann Gottlieb Weber von Grab.
 Johann Hieronymus Gentholz von Nichelbach.
 Christoph Wilhelm Sinn von Neufürstenhütte.
 Johann Georg Streker von Waldrems.
 Johann Jakob Wildermuth von Grospaspach.
 Gottlieb Conrad Schreiber von Badnang.
 Joseph Rombold von Grospaspach.
 Johann Georg Hauser von da.
 Johann Christian Hügel von Kofstaig.
 Johann Jakob Schaf von Murrhardt.
 Johann Friedrich Kollenberger von Stiftsgrundhof.
 Johann Carl Sauer von Grospaspach.
 Johann Georg Kleemann von Eschenstrueth.
 Johann Ludwig Eder von Spiegelberg.
 Leonhardt Gottfried Christoph Dietrich von Sehselberg.

Johann Gottlieb Schmid von Siegelberg.
 Carl Reinhuber von Sulzbach a. d. M.
 Gottlieb Knoll von Rietenau.
 Johann Jakob Büchler, dto.
 Johann Georg Pfäuser von Unterweiffach.
 Johann Georg Lauer, dto.
 Johann Georg Hohnaker von Kammerhof.
 Jakob Bof von Grospaspach.
 Gottlieb Sanzenbacher von Oberweiffach.
 David Fiechtner, desgl.
 Johann Daniel Zwink von Badnang.

2) Am 1. September, Vormittags 10 Uhr:

Benjamin Gottfried Schlipf von Dypenweiler.
 Jakob Friedrich Götz von Derlach Glasbütte.

Johann Jakob Zwink von Badnang.
 Georg Michael Müller von Rietenau.
 Christian Scheib von Siebenknie.
 Johann Christian Bayh von Schönbalerhöfle.
D. Beim 7ten Infanterie-Regiment in Ludwigsburg.

Am 23. August dieses Jahrs präcis Morgens 8 Uhr:

Gottlieb Weninger von Grobdlach.
 Johann Andreas Cronmüller von Kleinörlach.
 Johannes Maier von Heiningen.
 Johann Gottlieb Blind von Kleinörlach.
 Gottlieb Hoffes von Almersbach.
 Daniel Friedrich Schallmüller von Althütte.
 Wilhelm Christian Engel von Murrhardt.
 Johann Daniel Kaufmann von Lippoldsweiler.
 Johann Georg Zick von Rietenau.
 Christoph Eder von Oberweiffach.
 Andreas Kummer von Rohrbach (Reichenberg).
 Johann Christoph Munz von Vorderwestermurr.
 Johann Michael Schlipf von Vorderwestermurr.
 Johann Abraham Tränkle von Rietenau.
 Jakob Friedrich Dürr von Badnang.
 Johann Gottlieb Kübler von Itzenberg (Stb. Sulzbach).

Matthäus Schwarz von Boggenhof (Althütte).
 Friedrich Wilhelm Pfeiderer von Sulzbach.
 Johann Adam Krautter von Bruch.
 Christian Muz von Fornsbad.
 Johann Christoph Müller von Waltersberg (Murrhardt).

Gottlieb Heinz von Althütte.
 Gottlieb Wieland von Siegelberg.
 Johann Heinrich Hahn von Sehselberg.
 Johann Adam Gottlieb Schwenger von Althütte.
 Jakob Friedrich Ackermann von Unterweiffach.
 Johann Michael Mutschelknaus von Steinberg (Murrhardt).

Den 30. Juli 1843.

K. Oberamt.
 Frij, Amtsverweser.

Badnang. Die auf den 1. Juli vorgeschriebenen Berichte über den Zustand der Gemeindeverwaltung sind in 10 Tagen unfehlbar einzusenden.

Die Ortsvorsteher werden wohl daran thun, den betreffenden Verwaltungsactuar um Fertigung dieses Berichts zu ersuchen, da mangelhafte und unvollständige Berichtserstattungen sogleich durch Eigenen wieder auf Kosten des Ortsvorstehers zur Verbesserung zurückgesandt werden müßten.

Den 31. Juli 1843.

K. Oberamt.
 Amtsverweser Frij.

Badnang. Das Regierungsblatt Nr. 36 enthält folgende Verfügung des Ministeriums des Innern vom 5. Juli d. J., betreffend die Verwahrung der Laternen in den Stallungen:

Da die Bestimmung der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, Abthl. C. §. II., „In den Herbergstallungen, Dehnen u. sollen die Laternen, welche mit gestricktem eisernen Draht und inwendig mit Blech oder Sturz zu verwahren sind, eingemauert werden, damit sie nicht umgestoßen werden können, häufig unrichtig aufgefaßt wird, so sieht man sich veranlaßt, zu näherer Erläuterung derselben Nachstehendes zu verfügen:

1) Das Anzünden und Löchen der Laternenlichter darf in den Ställen selbst nicht geschehen. In Ställe festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

2) Die Laternen sind entweder in massiven Mauer-Nischen, von hinreichender Tiefe, oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende feuersichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbar unter einem Balken, und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

3) Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt seyn, oder doch einen (nicht gelötheten) vernieteten eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen, und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geslechte geschützt sind, verschlossen seyn.

Die Local- und Ober-Feuerschauer haben die Beobachtung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen.

Den 31. Juli 1843.

K. Oberamt.
 Amtsverweser Frij.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In Kronwaldungen des Murrhardter Reviers werden an nachbenannten Tagen folgende Quantitäten Stamm- und Brennholz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Samstag den 12. August d. J., im Kronwald Linders bei Murrhardt,

- a) Stammholz:
 - 46 Stück tannene Baustämme,
 - 30 — — Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 3/4 Klafter eichene Scheiter,
 - 48 1/4 — tannene Scheiter,
 - 3 1/4 — — Prügel.

Montag den 14. August, Vormittags, im Kronwald Waltersberg und Praversberg bei Murrhardt,

- a) Stammholz:
 - 6 Stück tannene Baustämme,
 - 16 — — Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 1 1/4 Klafter buchene Scheiter,
 - 35 1/2 — tannene Scheiter,
 - 5 — — Prügel.

Nachmittags, im Kronwald Gieß beim Sauerhöfle,

- a) Stammholz:
 - 11 Stück tannene Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 13 1/2 Klafter tannene Scheiter.

Dienstag den 15. August, im Kronwald Buch, Murbachhalbe, Dfenberg und Rindsbach bei Wolfenbrück und Murrhardt,

- a) Stammholz:
 - 6 Stück tannene Baustämme,
 - 15 — — Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 50 3/4 Klafter tannene Scheiter.

Mittwoch und Donnerstag, den 16. und 17. August, im Kronwald Harnersberg bei Fornsbad,

- a) Stammholz:
 - 72 Stück tannene Baustämme,
 - 48 — — Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 63 3/4 Klafter tannene Scheiter,
 - 1/4 — — Prügel.

Freitag und Samstag, den 18. und 19. August, im Kronwald Hornberg und Obermannshalbe,

- a) Stammholz:
 - 38 Stück tannene Baustämme,
 - 66 — — Sägstämme;
- b) Brennholz:
 - 76 Klafter tannene Scheiter.

Die etwaigen Kaufslustigen werden von denen Verkäufen mit dem weitem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das vorbeschriebene Bau- und Sägholz von guter Qualität ist, daß aber unter dem Klafterholz sich ziemlich anbrüchiges Holz befindet, das natürlich um niederere Preise als das übrige Holz angeboten wird, sich insbesondere für Ziegler eignen dürfte.

Den 29. Juli 1843.

K. Forstamt.
 Forstassistent v. Siegesar.
 Murrhardt, Gerichtsbezirks Badnang.
 [Gläubiger-Aufruf.] Es werden hiemit alle diejenigen, welche an den kürzlich gestorbenen, frü-

her in Niemandsklingenhof ansäßig gewesenem Christian Schieber, Schwannwirth dahier, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei dem K. Amtsnotariat dahier geltend zu machen und zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei Erledigung der Verlassenschaftsache des zc. Schieber unberücksichtigt bleiben.

Den 25. Juli 1843.
vdt. Amts-Notar: Die Theilungs-Behörde.
Seiserheld.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Geschnittener Barinas — offen — bei Albert Kugler.

Badnang. St. Jago-Cigarren — feinstes Portorico-Blatt — bei Albert Kugler.

Badnang. [Unterricht im Schönschreiben.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, mit ledigen, Handel- und Gewerbe-treibenden Leuten in wöchentlichen 2—4 Stunden einen Schönschreib-Cursus zu beginnen. Zweck desselben: gute Geschäftshandschrift. Tag und Stunde richtet sich nach den Wünschen der Theilnehmenden. Das Honorar wird in jedem Fall billig gestellt. Wem bekannt ist, wie sehr eine gute Handschrift empfiehlt, und wie selten eine solche zu treffen ist, der wird dieß Unternehmen gewiß zeitgemäß finden.

Anmeldungen können im Laufe dieser Woche geschehen bei Unterlehrer Guth.

Badnang. [Haus-Verkauf.] In Folge eingetretener Familienverhältnisse bin ich entschlossen, mein Wohngebäude an der Straße, auf dem Holzmarkt gelegen, auf welchem ich das Bäcker-gewerbe, mit einem Weinschank verbunden, schon seit 20 Jahren mit gutem Erfolg betrieben habe, zum Verkaufe anzubieten, und bemerke, daß täglich mit mir ein Kauf abgeschlossen werden kann, auch können, wenn 1/3 bei der Uebernahme des Hauses bezahlt wird, die weiteren 2/3 entweder gegen Verzinsung stehen bleiben, oder auch in Zieler bezahlt werden.

Am 26. Juli 1843.

Gottlieb Müller.

Badnang. [Wohnungsveränderung.] Unterzeichneter wohnt von jetzt an bei Jakob Seiser, Bäcker, am Aspacher Thor. Zugleich

empfiehlt er sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und bittet das verehrliche Publikum um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Carl Hauser, Radler.

Badnang. [Verlorenes.] In voriger Woche ging von hier nach Winnenden ein großes veilchenblau-seidenes Halstuch mit 2 Läusen aus rosenfarbenen und Vilsa-Strichen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen angemessene Belohnung bei der Redaction des Murrthalboten dahier abzugeben.

Murrhardt. In Nr. 57 dieses Blattes haben die hienach näher Unterzeichneten die Bettfedernreinigungs-Methode des Johannes Diller aus Badnang öffentlich belobt. Zu Beseitigung des durch die einfache Unterschrift des Familien-Namens aber herbeigeführten Mißverständnisses fühlen wir uns verpflichtet, alles dasjenige, was in jenem Aufsatz in Nr. 57 gesagt ist, hiemit zu wiederholen und zu bestätigen.

Christoph Geißdörfer's Wittwe,
Friedrich Geißdörfer zur Krone
in Berwinkel.

Murrhardt. Aus Auftrag verkauft Johann Keppler's Leben und Wirken, bearbeitet von Freiherrn v. Breitschwert, K. Württ. Staatsrath, Stuttg. 1831, Ladenpreis 1 fl. 20 kr., in mehreren Exemplaren gebunden zu 30 kr.

Buchbinder Dypenländer.

Wein-Offer. Ungefähr 2 Eimer guter 42er Wein sind zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

die Redaction.

Badnang. [Selbgesuch.] Gegen 1 1/2fache Sicherheit und gute Bürgschaft werden 50 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Geld. fl. 400 liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Wo? sagt

die Redaction.

Geld-Offer. 150 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Das Nähere sagt

die Redaction.

Zell. [Geld.] Gegen 2fache Sicherheit sind 140 fl. Pfleggeld auszuleihen bei

David Kober.

Wissengericht.

Anklage auf Muttermord.

Mainz, 23. Juli.

(Fortsetzung.)

Gegen 11 Uhr des Nachts am Charfreitage kam der Angeklagte in die Wohnung des Peter Roth nach Budesheim, er traf hier seine Braut, und sagte ihr, er sey am Rhein gewesen, um sich in das Wasser zu stürzen, er habe sich aber eines Andern besonnen und wolle sie noch ein Mal sehen. Jetzt wolle er sich lieber preisgeben, denn sterben müsse er doch. Seine Braut richtete an ihn die Frage: was hast Du gethan? und er antwortete: ich habe nichts gethan, ich kann mir kein Gewissen daraus machen, ich habe es aus Gerechtigkeit gethan. In Gegenwart vieler Personen erklärte er alsbald nach seiner Ankunft im Roth'schen Hause, er habe das Uebel verübt, das Luder (seine Mutter bezeichnete er mit diesem Ausdrucke) müsse sterben, drei Tage hindurch habe er daran studirt, seit drei Tagen habe er die That im Sinne geführt, und darum auch seine Geliebte in die Kirche geschickt; er habe seiner Mutter mit einem Riemen, den er dabei den anwesenden Polizeiagenten übergab, die Gurgel zugeschnürt und sie gebrannt, sie habe dieß schon an seinem Vater verdient, Gott habe es so haben wollen, seine Mutter habe ihn dazu gereizt, indem sie ihn und sein Mädchen beschimpft habe, sein Mädchen so garstig behandelt, und ihr sogar das Wasser eingeschlossen, und namentlich am Charfreitage ihm zwei Töpschen, worin er sein Nachtessen kochen wollte, aus Bosheit umgestoßen habe. Am folgenden Tage äußerte der Angeklagte bezüglich des Verbrechens im Gefängnisse: er bereue es, es thue ihm leid, aber es sey geschehen; und wenn seine Mutter nicht gegen ihn die Aeußerung gethan hätte, eher wolle sie verbrennen, als daß er seine Geliebte heirathen dürfe, so würde er nie auf den Einfall gekommen seyn, sie zu verbrennen.

Der Angeklagte hat in seinen Verhören vor dem großh. Untersuchungsrichter eine Reihe von Angaben zu Protokoll gegeben, wodurch er das Andenken an seine Mutter auf eine schmachvolle Weise schändet; er gesteht zu, daß er, nachdem seine Schwester und Braut in der Kirche gewesen, die Hausthüre abgeschlossen, daß außer ihm und seiner Mutter damals keine dritte Person im Hause gewesen, daß er seiner Mutter die Hände auf den Rücken gebunden, sie in das Gefach der Kiste gesteckt und den Kistendeckel zugebunden habe. Die übrigen im Roth'schen Hause zugestandenen Thatsachen hat er widerrufen, weil er nur in der Verwirrung ein solches Geständniß abgelegt und hiebei sehr über-

trieben habe, um sich unter die Guillotine zu bringen. Er suchte in seinen Verhören den Glauben zu erregen, als habe seine Mutter aus Bosheit gegen ihn sich selber verbrannt, um ihn, gleich seinem Vater, in's Zuchthaus zu bringen, oder daß seine Mutter in Folge einer Strafe Gottes, die sie sich durch die Verheißung, eher wolle sie verbrennen, als daß ihr Sohn seine Braut heirathen dürfe, zugezogen habe, verbrannt sey; es sey, behauptet er, auf dem Herde im obern Stocke Feuer gewesen, und er habe seine Mutter mit dem Kopfe in diesem Feuer liegend gefunden; dieses Feuer habe er in den Kroppen gelegt und hierauf den Kroppen in die Küche herabgetragen. Durch die Untersuchung, namentlich durch eine Ortsbesichtigung, ist nachgewiesen, daß auf dem Herde seit sehr langer Zeit kein Feuer gebrannt worden ist.

Demzufolge wird Peter Fuhrmann u. s. w. angeklagt, daß derselbe am 14. April 1843 seiner Mutter Justine, verwitwete Fuhrmann, rechtswidrig solche Beschädigungen, welche als wirkende Ursachen den am 23. April erfolgten Tod seiner leiblichen Mutter herbeigeführt haben, zugefügt, und daß der Inculpat diese rechtswidrige Tödtung seiner Mutter mit Vorbedacht verübt, oder aber diese That im Affekte vollbracht habe, aber in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entschlusses. . . . So weit der Anklageakt, nach dessen Vorlesung zum Zeugenverhöre geschritten wurde. Es wurden 16 Zeugen aufgerufen, wovon 11 Belastungs- und 5 Entlastungszeugen. Der erste Zeuge, der Kaufmann Epenetter von Budesheim, machte folgende Aussage:

Am Charfreitag Abend, nach beendigtem Gottesdienste, stand ich an meiner Hausthüre, als die Schwester des Angeklagten plötzlich mit dem Rufe: „meine Mutter, ach, meine Mutter!“ aus ihrem Hause kam, auf mich zulief und um Hülfe bat; ich begleitete sie in das Haus, die Treppe hinauf in die Stube und kam in die Kammer, wo sie mich an die Kiste führte, in der ich etwas eingezwängt sah, das ich, weil es nicht mehr ganz hell war, anfangs nicht gut erkennen konnte, als ich es jedoch näher betrachtete, so sah ich, daß es die Wittwe Fuhrmann war, die da lag, den Kopf unten, die Füße eingezwängt und die Hände auf den Rücken gebunden; ich nahm sie aus der Kiste heraus, schnitt ihr die Hände auf und legte sie auf einen in der Kammer liegenden Strohsack. Auf dem Boden der Kiste bemerkte ich verbrochenes Porzellangeschirr und gebrochene Medizingläser, durch deren Stücke der Kopf der Wittwe Fuhrmann verwundet und voll Blut war; zugleich bemerkte ich, daß sie an Nase, Kopf und Hals Brandwunden hatte, und daß das eine Ohr ganz verkohlt war. Ohngefähr eine halbe Stunde, nach-

dem die Frau aus der Kiste gezogen war, fing sie an, zu sprechen. Eine halbe Stunde vor dem Erscheinen der Schwester des Beklagten war dieser bei dem Zeugen im Laden gewesen und hatte Knöpfe gekauft; er war ihm weder verwirrt, noch verflört vorgekommen. Ueber die Verhältnisse im älterlichen Hause des Beklagten gefragt, erklärte der Zeuge, die Eltern hätten stets im Streite gelebt und wären sehr hitzige Leute gewesen.

Der Zweite, eine Nachbarnfrau, eilte auf das Hülfserufen der Tochter zuerst in das Wohnhaus der Wittve Fuhrmann, als sie jedoch die Frau in die Kiste eingezwängt sah, wollte sie sich, weil es ihr ängstlich wurde, hinwegbegeben, als Hr. Epenetter erschien, dieselbe aus der Kiste zog und sie (die Zeugin) ersuchte, da zu bleiben. Die Zeugin gibt über die Brand- und andere Wunden der Fuhrmann dieselben Erklärungen, wie der erste Zeuge. Als einige Zeit nachher die Frau zu sprechen anfing, so erschien der herzugewandte Bürgermeister von Büdesheim, er fragte sie, wer sie so übel zugerichtet, worauf sie erwiederte, mein Peter. (Ihr Sohn, der Angeklagte.)

Der dritte Zeuge, Hr. Bürgermeister Georges von Büdesheim: Am Abende des Charfreitags wurde er in die Fuhrmann'sche Behausung gerufen; als er dort ankam, traf er den Epenetter, eine Nachbarnfrau, die Tochter der Wittve Fuhrmann und diese selbst, die ächzend auf einem Strohsacke lag; er fragte sie, wer sie so zugerichtet, worauf sie erwiederte: mein Sohn Peter, und dann hinzusetzte, ihre Tochter wäre in die Kirche gegangen und ihr Sohn hätte im unteren Stocke gearbeitet, plötzlich hätte sie die Thüre unten innerlich verschließen hören, da habe sie sich aus dem Hause flüchten wollen, aber schon auf der Thürschwelle sey ihr Sohn ihr entgegen gekommen, habe sie gebunden und mit einem Riemen aufhängen wollen, da habe sie die Besinnung verloren und wisse nicht, was weiter mit ihr geschehen. Der Zeuge gibt auf die an ihn gerichteten Fragen Auskunft über die an der Wittve Fuhrmann entdeckten Brand- und andere Wunden. Ueber die Familienverhältnisse befragt, gibt er dem Beklagten ein sehr gutes Zeugniß; er wäre, sagt er, meistens außerhalb des Orts und des älterlichen Hauses gewesen und hätte sechs Jahre im großh. Militärdienste gestanden, er hätte sich stets gut betragen und die besten Zeugnisse vorgebracht, auch hätte, mit Ausnahme seiner Mutter und Schwester nie Jemand in Büdesheim eine Klage gegen ihn geführt. Seinem sonstigen Benehmen zufolge hält der Zeuge es für unglaublich, daß der Beklagte die Mißhandlungen, von denen hier die Rede sey, gegen seine Mutter verübt habe. Am

2. April l. J. wäre er mit seinem Abschiede vom Militär und seiner Braut in Büdesheim angekommen und hätte ihm (dem Zeugen) die Anzeige gemacht, daß er sich häuslich dort niederlassen, das Schneiderhandwerk betreiben und sich verhehelichen wolle, worauf er ihm bemerkt, daß er das wohl könne, daß er jedoch zur Verhehelichung der vorgeschriebenen Papiere bedürfe und daß er ihm rathe, nicht bei seiner Mutter zu wohnen; der Angeklagte habe ihm wegen dieser Bemerkung auch gänzlich beigepflichtet; da er (der Zeuge) gewußt, daß Vater und Mutter des Beklagten stets im Streite gelebt, daß der Vater nicht lange vorher, wie man behauptet, wegen Vernachlässigung gestorben, so habe er geglaubt, den Angeklagten warnen zu müssen.

Auf die Aussage des ersten und zweiten Zeugen erklärt der Beschuldigte nichts zu erinnern zu haben. Auf diejenige des Bürgermeisters bemerkte er jedoch, sein verstorbenen Vater sey von seiner Mutter sehr übel behandelt worden, und er glaube, seine Mutter sey an dessen Tod schuld gewesen, deshalb habe man ihm auch denselben verheimlicht; dieses sey auch Ursache gewesen, daß er nie eine Neigung zu seiner Mutter habe gewinnen können; was die übrigen Aussagen des Zeugen betreffe, so habe er nichts dagegen zu erinnern. (Fortsetzung folgt.)

Die Betrogene.

Das Journal de Rouen erzählt folgenden tragischen Fall. Frau G**, Lehrerin im Arrondissement des Andelys, lebte seit einigen Jahren von ihrem Manne getrennt, da dieser sie verlassen hatte. Die Frau ernährte sich sehr anständig vom Unterrichten, bis sie kürzlich von einigen Unterbeamten der Universität in ihrem Erwerbe belästigt wurde, und, um den Placereien ein Ende zu machen, beschloß, nach Paris zu reisen, bei dem Unterrichtsminister eine Audienz nachzusuchen und ihm ihr Anliegen vorzutragen. Auf der Rouener Eisenbahn traf Frau G** in Paris ein. Aber kaum kam sie in die Straße Saint-Lazare, wo sie einen Fiacre nehmen wollte, als ihr Herr G** entgegen trat und sie mit den Worten anredete: „Ich hoffe, Madame, daß Sie hier keinen andern Cavalier, als mich, erwarten.“ Er bot ihr den Arm, den sie mit Zittern und Zagen annahm. Eine Stunde später traten die so seltsam wieder vereinigten Gatten in ein Hotel garni bei Auteuil. Hier wurde Frau G** von ihrem Manne höchst artig und liebend behandelt; die arme Frau war nie so glücklich gewesen. So verging der Tag und die

folgende Nacht. Am nächsten Morgen fand sich Frau G**, als sie erwachte, unangenehm überrascht, daß sie allein war; sie wartete, doch eine Viertelstunde verging nach der andern; der reuige Ehemann kehrte nicht zurück. Endlich stand die Frau auf und wollte sich ankleiden — ihr Mantelsack, ihre Hutschachtel, kurz Alles war verschwunden, ihr Geldbeutel und ihre kleinen Schmucksachen nicht ausgenommen. Die Unglückliche ahnte jetzt, was vorgegangen sey; weinend rief sie die Domeffiken und erfuhr, Herr G** sey mit Tagesanbruch abgereist, habe alles Gepäck mitgenommen, jedoch vor der Abreise dem Wirthe den Betrag der Rechnung bezahlt. Der Eindruck, den dieser empörende Betrug auf die Arme machte, war so heftig, daß sie die Besinnung verlor und in ein Krankenhaus gebracht werden mußte, bis ihre Verwandten von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt waren. Dem schändlichen Betrüger ist die Behörde auf der Spur.

Römischer Kobl (Mangold) 11 Fuß hoch, mit 2 Zoll dicken Stängeln, Fenchel 8 Fuß, mit stark 4 Zoll dicken Stängeln, Kartoffeln 5 Fuß hoch, mit fingerdicken Stängeln, Malven, Sonnenblumen, Nelken u. s. w. von ausgezeichnete Größe.

Vorige Woche hatte ich eine obrigkeitliche Expertise, bestehend aus den Notabilitäten des landwirthschaftlichen Vereines, deren Gutachten sowohl, als eine nähere Beleuchtung meiner Erfindung demnächst veröffentlicht werden.

Der geneigte Leser wird hieraus sehen, daß Plaudern und Machen zweierlei ist.

Mainz, 25. Juli 1843. **B i d e s.**
(F. J.)

Mannichfaltigkeiten.

— In Spanien neigt sich der erste Act des neuesten Schau- und Trauerspiels eben zu Ende, und ist wahrscheinlich heute schon geendet. Die Insurgenten stehen mit zwei Armeekorps unter Aspizoz und Narvaez vor den Thoren von Madrid, sind aber mit Flinten- und Kanonensfeuer empfangen worden. Lange wird sich aber die Hauptstadt nicht halten können und wollen, und dann fragt es sich, ob die Regierung mit der jungen Königin flieht, oder sich an die Spitze der Insurgenten stellt. Der Regent Espartero ist wie verschollen; seine Truppen haben ihn verlassen und die provisorische Regierung von Barcelona hat ihn entsetzt. Bis jetzt ist die ganze Revolution ohne Blutvergießen abgelaufen; die nächsten Tage werden viel entscheiden, doch noch nicht die Hauptsache.

— In Paris wurde kürzlich wieder ein alter Mann des Bettels wegen verhaftet. Als er vor dem Polizei-Commissär untersucht wurde, fand man in einer Geldkassette 14,000 Frs. in Goldstücken bei ihm.

— Die Concurrenz unter den Eigenthümern der englischen Dampfboote geht so weit, daß es möglich ist, die Reise von London nach Edinburg, zu Lande 400 Meilen, für 7 Schillinge (2 Rthlr. 10 Sgr.) zu machen.

— Reisebericht. Der König von Bayern ist in Brückenau, — der Großfürst Michael von Rußland in Kissingen, — der Herzog von S. Coburg-Gotha aus Oesterreich wieder in Coburg angekommen. — Der Herzog von Nassau ist in's Bad nach Norderney gereist. — Es heißt, die Königin von England werde im Herbst ihren Herrn Gevatter in Berlin besuchen. — Die Warnung des königl. preussischen Ministeriums vor dem vielen Reisen hat wenig geholfen: fast das ganze Mini-

Erfindung.

den Boden ohne Dünger anzubauen, von Bides.

Verschiedene eben so ungereimte als lügenhafte Angriffe bestimmen mich, den gegenwärtigen Zustand meiner Pflanzen vorläufig zu veröffentlichen, die jeden Augenblick bei mir in Kasten mit Augen gesehen und den Händen betastet werden können. Auf einer 4 Fuß tiefen Grube großen Rheinfandes, worin voriges Jahr dasselbe stand:

- Hanf über 8 Fuß hoch,
- Gerste " 5 " " mit Pflanzen von 20 bis 25 Palmen, und lauter großen starken Aehren.
- Auf mittlerem (nicht 1. Klasse, sondern 3. Klasse); rauhem, steinigem Boden, der seit länger als 10 Jahren nicht gedüngt und voriges Jahr an derselben Stelle meistens die nämlichen Pflanzen hatte:
- Französisches und ital. Reigras 6 bis 6 1/2 Fuß hoch,
- Weißer, sogenannter Steinklee, über 4 " "
- Rother, " deutscher Klee 6 " "
- Luzerner, " ewiger Klee 9 " "
- Schwedischer Klee 11 " "
- Gerste, 2zeilige, 30 bis 70 Palme 6 " "
- Hafers, 30 " 40 " 7 " "
- Sommerweizen 20 " 25 " 7 " "
- 5 bis 6 Körner in einer Spalte. " "
- Himalaya-Gerste, sonst 4, jetzt 6 Zeilen. " "
- Kohlfaat. 6 " "
- Der Hafers hat über Zoll breite Blätter und Halmen, weit dicker als Schreibfedern.

ferium ist verreist, und kein Billiger wird's ihm verargen.

Der König von Bayern hat den Gedanken angeregt, daß alle deutsche Bundesfürsten einen Verein zum Ausbau des Kölner Domes errichten sollen, und er selbst hat sich sofort erboten, auf seine Lebenszeit jährlich 10,000 fl. aus der Cabinetskasse dazu zu geben.

Am Sonntag den 16. Juli fuhr auf der Taunus-Eisenbahn von Frankfurt nahe an 11,000, sage eilftausend Personen.

Da viele Leute in Lübeck vorgeben, es werde ihnen Schaden, wenn sie sich das Branntweintrinken auf einmal abgewöhnten, so haben die sämtlichen Aerzte dort öffentlich bekannt gemacht, das habe gar nichts zu bedeuten, sie wollten für allen Schaden stehen. Mit dem allmählichen Lassen des Schnappstrinkens sey's nichts, es sey besser, den Teufel mit einem ordentlichen Stoß zur Thüre hinaus zu werfen, sonst lamentire er, bis man ihn behalte.

In Paris war die Hitze so groß, daß das Straßenpflaster von Erdharz aufging, und eine Dame, die darüber ging, darauf hängen blieb. Man rieth ihr zwar, die Schuhe stehen zu lassen, sie fürchtete aber, es gehe ihr mit den Strümpfen und den Fußsohlen eben so. Nach den letzten Nachrichten stand sie noch.

Von Hamburg ist vor einigen Tagen das erste deutsche Schiff ohne Branntwein abgegangen. Die Matrosen erhalten statt des Branntweins nahrhaftere Kost, eben so wie auf den amerikanischen Schiffen. Die Assuranz-Gesellschaften nehmen solche Mäßigkeits-Schiffe weit lieber und zu geringeren Preisen an.

Die ausgezeichnete Schriftstellerin Caroline Pichler, geborne Greiner, ist kürzlich im 74. Jahr ihres Lebens zu Wien gestorben.

Lückeräthsel.

Kennt ihr die lieblichen,
Duftend ergieblichen,
Eitelkeit scheuenden,
Stets sich erneuenden
Schützlinge Florens?

Doch, sie beleibigen,
Loben, vertheidigen,
Bieten Verfängliches,
Oft unzulängliches,
Mangel die Seele.

Auflösung des Räthfels in Nr. 60:
N a m e n . A m e n .

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Strümpfelbach. [Güter-Verkauf.]
Morgen Abend um 6 Uhr verkauft Gottlieb Körner von Strümpfelbach im Schwanen zu Bachnang im Wege des Aufstreichs 3 Brtl. 6 Rth. Acker, mit Dinkel angeblümt, im Ziegelgrund. Das Viertel ist zu 40 fl. angekauft.

Strümpfelbach. [Güter-Verkauf.]
Morgen Abend um 6 Uhr verkauft Jakob Häberle von Strümpfelbach im Schwanen zu Bachnang im Wege des Aufstreichs 3 Brtl. Acker im Seefeld, mit Dinkel angeblümt. Der Acker ist bereits zu 166 fl. angekauft.

Bachnang, den 31. Juli 1843.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 27. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	17	9	15	—
„ Dinkel . . .	9	36	9	14	7	—
„ Roggen . . .	14	56	14	27	13	52
„ Gersten . . .	10	8	9	34	9	4
„ Haber . . .	9	48	9	29	9	24
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	2	—	1	52	1	44
„ Ackerbohnen . . .	2	8	2	—	1	52
„ Widen . . .	2	30	2	—	1	48

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 30 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 6 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ „ Rindfleisch	—	10
„ „ Kalbfleisch	—	9
„ „ Schweinfleisch	—	11
„ „ Hammelfleisch	—	—

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 26. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen . . .	20	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	10	15	9	23	8	45
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	11	44	11	32	10	8
„ Gersten . . .	12	—	8	32	6	24
„ Haber . . .	10	—	9	48	8	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 62.

Freitag den 4. August

1843.

(Schluß.)

5. August 1693. Der Hauptmann Heilbronn von dem württembergischen Dragoner-Regiment paste bei Zufenshausen auf die Franzosen, mit 60 Pferden, und nahm mehrere als Kriegsgefangene mit zur deutschen Armee. — Diese brutale Action kam der guten Stadt Stuttgart, die doch an derselben ganz unschuldig, sehr hoch zu stehen. — Diese gleich ein Detaschement von 800 Reitern hinein gelegt, denen man nicht nur täglich Brod, Wein, Fleisch, Salz, Holz, Haber und Heu anschaffen, sondern auch 14,000 fl. bezahlen mußte, welches von denen aus Wein gelbsten Geldern genommen wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. In Beziehung auf die Behandlung der Zehentpachtverträge der Gemeinden und die Verwaltung der für Gemeinden gepachteten Zehenten, wird den Ortsbehörden in Gemäßheit Ministerial-Entschließung vom 26. Juni d. J. zur Nachachtung Folgendes eröffnet:

1) Die Benützungsort eines von einer Gemeinde gepachteten Zehenten wird durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindebehörde bestimmt.

Die Gemeindebehörden werden hiebei stets Bedacht darauf nehmen, den Güterbesitzern die Abtragung des Zehenten durch den Ansat einer billigen Pachtrente zu erleichtern und die mit der Natural-Verzehentung verbundenen Nachteile von den Zehentpflichtigen abzumenden.

2) Die Zehentpflichtigen, welchen der Zehente gegen die Entrichtung einer Pachtrente überlassen wird, haben die natürliche Verbindlichkeit, die Gemeinde in Beziehung auf die Leistungen, welche derselben nach dem Pacht-Vertrage mit der Zehentherrschaft obliegen, zu vertreten und für die durch die Zehent-

Verwaltung entstehenden Kosten vollkommen schadlos zu halten.

3) Von den Gemeindebehörden ist die Pachtrente der Zehentpflichtigen festzusetzen, dabei jedoch, wenn und so weit nicht in anderer Weise Gewährschaft gegen mögliche Vernachtheiligung der Gemeindefasse gegeben ist, für eintretende Fehljahre auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht zu nehmen, und im Uebrigen die Verwaltung des Zehenten, einschließlich des Reservefonds und der etwa vorhandenen Ueberschüsse, nach den für die Verwaltung des Gemeindevermögens bestehenden Vorschriften und den wegen des Zehenten getroffenen besonderen Bestimmungen zu leiten. Zu den Gegenständen, welche durch gesetzmäßige Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Voraus zu ordnen sind, gehört insbesondere die Frage: ob bei Besitzveränderungen der Besitznachfolger auf den Rest der Pachtperiode in das Rechtsverhältniß des Besitzvorgängers einzutreten habe, wie es rückfichtlich des Betreffs des bisherigen Besitzers an dem zur Zeit seines Austritts aus dem Besitz etwa vorhandenen Reservefonds oder Ueberschuß und mit dem nach dem Ablauf